



Landkreis Görlitz ■ Postfach 300152 ■ 02806 Görlitz

Fraktion DIE LINKE

Kreisrat Thöricht

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht

Unsere Zeichen, unsere Nachricht

Datum

17.05.2010

Ihr Schreiben vom 18.05.2010: Barrierefreiheit

Sehr geehrter Herr Kreisrat Thöricht,

Ihre Anfrage zur Barrierefreiheit vom 18.05.2010 beantworte ich nach Rücksprache mit der Behindertenbeauftragten wie folgt:

1. Wird das neue Landratsamt barrierefrei gebaut?

In einer Beratung mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Amt für Hoch- und Tiefbau des Landratsamtes Görlitz sowie dem beauftragten Architektur- und Ingenieurbüro erfolgte die Erläuterung des Planungskonzeptes in der Entwurfsphase und in diesem Zusammenhang alle bislang geplanten Maßnahmen zur Erreichung des barrierefreien Zutritts aller Verwaltungs- und Sozialräume (Beratung vom 13.10.2009), wie beispielsweise:

- Stufenlose Verbindung Straßenraum – zu allen Verwaltungs- und Sanitärräumen;
- Alle Aufzüge mit nach DIN und in der Schriftenreihe „Barrierefreies Planen und Bauen im Freistaat Sachsen“* geforderter Ausstattung;
- Ausstattung der Behinderten-WC Anlagen gleichfalls nach vorgenanntem Regelwerk;
- PKW-Stellflächenanordnung für Menschen mit Behinderungen im Hof mit direkter stufenloser ebenerdiger Erreichbarkeit des Eingangsfoyers;
- Zentrale Rezeption mit niedriger Tresenhöhe (auch für kleinwüchsige Menschen geeignet).

Es wurden weitere Anforderungen besprochen und protokollarisch festgehalten (Auszug):

- Türbreiten generell mit einem lichten Durchgangsmaß von 90 cm
- Anprallschutz in den Fluren (zumindest in den eventuell von Rollstuhlfahrern frequentierten Bereichen)
- Hinreichend große gut leserliche Raumbeschriftung und einfache, leicht verständliche Wegeführung

Es wurde festgelegt, dass die bautechnischen Empfehlungen in der Schriftenreihe „Barrierefreies Planen und Bauen im Freistaat Sachsen“* bei der Ausführungsplanung beachtet werden.

2. Wurden Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen in die Planung des neuen Landratsamtes einbezogen?

An der Beratung am 13.10.2009 zur Erreichung von Barrierefreiheit am zukünftigen neuen Landratsamt nahmen Herr Lehmann, Leiter der AG „Barrierefreie Infrastruktur“ der Stadt Görlitz und aktiv in der AG „Barrierefreies Planen und Bauen“ der LAG Selbsthilfe Sachsen e.V. und die Behindertenbeauftragte des Landkreises Görlitz, Frau Mirle, teil.

Es wurde vereinbart und durch das verantwortliche Architektur- und Ingenieurbüro protokolларisch vermerkt, dass nach Abschluss der Entwurfsplanung zum späteren Zeitpunkt die detaillierte Vorstellung des Projektes „im Behindertenausschuss“ erfolgt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet sich die Kreisarbeitsgemeinschaft für die Belange der Menschen mit Behinderungen (Kreis-AG MmB) im Aufbau. Durch die Behindertenbeauftragte ist vorgesehen, dass die Vorstellung des Bauvorhabens in dieser Kreis-AG MmB erfolgt bzw. sachlich/fachlich Verantwortliche der Kreis-AG MmB einbezogen werden.

...

3. Wie ist sichergestellt, dass Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen an den Sitzungen des Kreistages selbstbestimmt, ohne die Beanspruchung fremder Hilfe, teilnehmen können?

Die Sitzungen des Kreistages finden in der Aula des Beruflichen Schulzentrums, Carl-von-Ossietzky-Str. 13-16, 02826 Görlitz, statt.

Ohne die Beanspruchung fremder Hilfe können grundsätzlich nicht alle Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen an den Sitzungen teilnehmen. Eine Voranmeldung ist beispielsweise für mobilitätseingeschränkte Bürger (z.B. Rollstuhlfahrer) auf Grund der eingeschränkten öffentlichen Bedienungsmöglichkeit des Fahrstuhls (Bedienung durch Hausmeister notwendig) oder für gehörlose Menschen (Bestellung eines Gebärdendolmetschers) erforderlich. In der im Landkreisjournal veröffentlichten Einladung zum Kreistag werden mobilitätseingeschränkte Personen (Rollstuhlfahrer) gebeten, sich telefonisch anzumelden. Um die stufenlose Erreichbarkeit der Aula aus dem Flurbereich zu ermöglichen werden gegenwärtig verschiedene Varianten geprüft. (Derzeit besteht Behelfsvariante)

Bei der Auswahl der Lokalitäten zur Durchführung der Sitzungen der beschließenden Ausschüsse muss die barrierefreie Erreichbarkeit überprüft werden. Auch hier ist insbesondere auf eine stufenlose Erreichbarkeit zu achten und gegebenenfalls bei öffentlicher Bekanntgabe auf die Möglichkeit der Voranmeldung (z.B. für die Bestellung eines Gebärdendolmetschers) hinzuweisen.

Größtenteils finden aber die beratenden Ausschüsse in der Jägerkaserne statt, wo die barrierefreie Erreichbarkeit gesichert ist.

* Anmerkung:

Um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen, sind bei allen Planungen im öffentlichen Verkehrsraum, in öffentlich zugängigen Gebäuden, anderen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie im Wohnungsbau die Planungsgrund-

lagen für barrierefreies Planen und Bauen im Freistaat Sachsen in der jeweils aktuellen Fassung (Schriftenreihe, Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie und Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit) sowie die Bestimmungen der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) mit § 50 Barrierefreies Bauen und die im Verzeichnis der eingeführten Technischen Baubestimmungen (LTB) eingeführten Normen und Richtlinien zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Lange
Landrat